In Gemeinden ohne Wahlsprengeleinteilung am Gebäude des Gemeindewahllokales anschlagen. In Gemeinden mit Wahlsprengeleinteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden (nicht in Statutarstädten)!

Stadt-, Markt-, Gemeindeamt/Magistrat:				
Staut-, Marke-, Gemeindeant, Magistrat.	Postleitzahl			
•	Str	raße, Hausnummer		
Ku	ındmachung			
über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde / in Statutarstädten der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl				
Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 wird gemä	iß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung -	– EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der geltender		
Fassung, verlautbart:				
1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): *)				
Bezeichnung: Adr	resse:	Verbotszone usw.:		
 Wahlzeit von		inigungen zur Feststellung der Identität kommen ins		
 Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbots botszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa de a) jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch de Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kand b) jede Ansammlung von Personen, sowie c) das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbtag von im Dienst befindlichen Organen des Vorschriften getragen werden müssen). 	er Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehr durch Ansprachen an die Wählerinnen u didaten und dergleichen, not des Tragens von Waffen bezieht	rsflächen usw.) folgendes verboten: und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen vor sich nicht auf jene Waffen, die am Wahl-		
4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezir mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahnde		rafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit		
	C	vie Bürgermeisterin/Der Bürgermeister,		
		ie Bürgermeisterin/Für den Bürgermeister:		
Kundmachung angeschlagen am				
abgenommen am				
*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen. **) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllo				

Diese Durchschrift ist unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde abzusenden (nicht in Statutarstädten)!

Stadt-, Markt-, Gemeindeamt/Magistrat:				
,		Postleitzahl		
			Straße, Hausnummer	
Betrifft:	Europawahl am 9. Juni 2024 Verfügungen der Gemeindewahlbehörde An die			
	Bezirkswahlbehörde			
	in			
Comäß 8	39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO,	PGPL Nr 117/1006 in der geltander	a Faccung, wird mitgotoilt:	
Gerriais	7 39 Abs. 2 dei Europawamorumung – Euwo,	bobi. Ni. 117/1550, ili dei gettendei	rrassung, who milgetent.	
Wahl	lokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): *	*)		
Bezeic	hnung:	Adresse:	Verbotszone usw.:	
	hlzeit von bis	•		
Besondere Wahlzeiten sind neben der Adresse des betreffenden Wahllokales angeführt.				
			Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister,	
17 1	ala		Für die Bürgermeisterin/Für den Bürgermeister:	
Kundmad angeschl	chung agen am			
-				
abgenon	nmen am			
*) Weiter	e Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.			

**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.